



## 23/SVV/0518-02

Änderungs- /Ergänzungsantrag  
öffentlich

# Gebühren für Bewohnerparkausweise

<i>Einreicher:</i> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<i>Datum</i> 18.10.2023	
<i>geplante Sitzungstermine</i> 18.10.2023 08.11.2023	<i>Gremium</i> Ausschuss für Finanzen Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Vorberatung Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewohnerparkausweisgebührenordnung dergestalt zu überarbeiten, dass die jährliche Gebühr für einen Bewohnerparkausweis auf mindestens €120 festgelegt wird, um wenigstens die Bewirtschaftungskosten eines Stellplatzes in den Gebühren abzubilden. Die Höhe der Bewirtschaftungskosten ist nach weiteren fünf Jahren erneut zu ermitteln.

### Begründung:

Die Gebühr von €30 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis war lange Zeit bundesweit gültig und gilt in Potsdam bis heute. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass diese pauschale und sehr niedrige Gebühr angesichts knapper und begehrter öffentlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß ist und hat im Jahr 2020 durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anzupassen. Im Dezember 2022 hat das Land Brandenburg per Verordnung den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Gebühren für Bewohnerparkausweise selbst zu gestalten.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 23/SVV/0556 hat ergeben, dass die Bewirtschaftung eines Bewohnerparkplatzes in Potsdam den kommunalen Haushalt mit jährlich €111,60 belastet. Nicht eingerechnet sind Kosten für Verwaltung und Kontrolle. Die Landeshauptstadt Potsdam bezuschusst mithin jeden Bewohnerstellplatz mit mindestens €81,60 pro Jahr, was bei etwa 8.300 im Umlauf befindlichen Ausweisen einem jährlichen Verlust von €677.280 entspricht. Eine derartige Subvention widerspricht dem Grundsatz einer Haushaltswirtschaft, die nach §63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg „sparsam und wirtschaftlich zu führen“ ist. Insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt, die ein künftiges Stabilisierungsprogramm erfordert, ist ein solcher Verzicht auf Einnahmen nicht vermittelbar.

Eine stetige Bezuschussung von Bewohnerparkplätzen durch die Landeshauptstadt ist zudem durch keine Beschlusslage gedeckt, sie benachteiligt Bürgerinnen und Bürger ohne Auto und setzt verkehrspolitisch falsche Anreize. Daher sollten die Gebühren für Bewohnerparkausweise so festgelegt werden, dass die Bewirtschaftung wenigstens kostendeckend erfolgt.

**Anlagen:**

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Änderungsantrag - Fraktion AfD vom 05.06.2023                   | öffentlich |
| 2 | Stellungnahme der Verwaltung                                    | öffentlich |
| 3 | Änderungsantrag - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2023 | öffentlich |
| 4 | Ergänzungsantrag - Fraktion CDU vom 21.06.2023                  | öffentlich |



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV0518

öffentlich

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: **Gebühren für Bewohnerparkausweise**

Erstellungsdatum 05.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für **kostenfreie eine differenzierte Gebührenerhebung zwischen 120 und 360 Euro jährlich für** Bewohnerparkausweise zu erarbeiten.  
**Die Differenzierung soll folgende Aspekte berücksichtigen:**

- ~~Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge, gemessen etwa durch Leergewicht oder Fahrzeuglänge.~~
- ~~Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.~~
- ~~Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.)~~
- ~~Ermäßigungen für Empfänger:innen von Transferleistungen (SGB II, Bezieher:innen von Wohngeld etc.) und Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.~~

### Begründung:

Die Gebühr von 30 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis war lange Zeit bundesweit gültig und gilt in Potsdam bis heute. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass diese pauschale und sehr niedrige Gebühr angesichts knapper und begehrter öffentlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß ist und hat im Jahr 2020 durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung den Ländern die Möglichkeit gegeben, den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anzupassen. Seit Dezember 2022 haben nunmehr die Kommunen in Brandenburg mit der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlaß von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes“ die Möglichkeit, die Gebühren für Bewohnerparkausweise selbst zu gestalten.

~~Angelehnt an die Erfahrungen anderer Kommunen, die frühzeitiger Gestaltungsspielraum bei der~~

~~Gebührenerhebung seitens ihres Landes bekommen haben, z.B. Tübingen und Freiburg, wird eine nach ökologischen und sozialen Kriterien ausgestaltete Differenzierung vorgeschlagen. Ferner sollen auch geeignete ortsteilspezifische Faktoren berücksichtigt werden, welche den unterschiedlichen verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.~~

**Als Ausgleich für die beschlossenen Streichungen von Parkflächen sollten den Anwohnern als Kompensation kostenlose Anwohnerparkausweise angeboten werden.**

gez. Fraktionsvorsitzender Chaled-Uwe Said  
Unterschrift



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung



Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.23	Ausschuss für Finanzen		x
29.06.23	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität		x
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis auf 360 Euro pro Jahr in einer geeigneten Rechtsform neu festzulegen. Weiterhin ist rechtlich zu prüfen, ob bzw. wie Ermäßigungen nach folgenden Kriterien umgesetzt werden können:

- Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge.
- Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.
- Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.).

#### Begründung:

Die Gebühr von 30 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis war lange Zeit bundesweit gültig und gilt in Potsdam bis heute. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass diese pauschale und sehr niedrige Gebühr angesichts knapper und begehrter öffentlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß ist und hat im Jahr 2020 durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung den Ländern die Möglichkeit gegeben, den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anzupassen. Seit Dezember 2022 haben nunmehr die Kommunen in Brandenburg mit der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes“ die Möglichkeit, die Gebühren für Bewohnerparkausweise selbst zu gestalten.

Angelehnt an die Erfahrungen anderer Kommunen, die frühzeitiger Gestaltungsspielraum bei der Gebührenerhebung seitens ihres Landes bekommen haben, z.B. Tübingen und Freiburg, wird eine nach ökologischen Kriterien ausgestaltete Differenzierung vorgeschlagen. Ferner sollen auch geeignete ortsteilspezifische Faktoren berücksichtigt werden, welche den unterschiedlichen verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.

---

gez. Saskia Hüneke und Gert Zöller  
Fraktionsvorsitzende



Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise**

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

**Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.

Begründung:

Das Gericht hat die Bewohnerparkgebührensatzung in Freiburg für unwirksam erklärt (Aktenzeichen: BVerwG 9 CN 2.22). Ein Grund war, die Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuglänge. Dies sei unangemessen und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zudem wurden Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen beanstandet, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

---

Unterschrift



Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise**

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

**Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.

Begründung:

Das Gericht hat die Bewohnerparkgebührensatzung in Freiburg für unwirksam erklärt (Aktenzeichen: BVerwG 9 CN 2.22). Ein Grund war, die Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuglänge. Dies sei unangemessen und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zudem wurden Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen beanstandet, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

---

Unterschrift



Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise**

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

**Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.

Begründung:

Das Gericht hat die Bewohnerparkgebührensatzung in Freiburg für unwirksam erklärt (Aktenzeichen: BVerwG 9 CN 2.22). Ein Grund war, die Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuglänge. Dies sei unangemessen und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zudem wurden Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen beanstandet, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

---

Unterschrift